



Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

Auftraggeber:

DGB Bildungswerk e.V.
 Was verdient die Frau? Wirtschaftliche Unabhängigkeit!
 Corinna Vetter
 Franz-Rennefeld-Weg 5
 40472 Düsseldorf
 E-Mail: wasverdientdiefrau@dgb.de

Leistungsbeschreibung

Social-Media-Kacheln für die exklusive Nutzung auf den „Was verdient die Frau?“-Kanälen

Wir suchen Illustrator*innen oder Grafiker*innen, die Social-Media-Kacheln für die exklusive Nutzung auf den „Was verdient die Frau?“-Kanälen erstellen.

Du solltest Interesse an Gleichstellung mitbringen und unsere Projekthalte in einer ansprechenden, jungen, verständlichen und einprägsamen Bildsprache darstellen können.

Es sollen Inhalte des Projekts wie die wirtschaftliche Unabhängigkeit, feministische Anliegen oder Herausforderungen wie Care-Arbeit visualisiert werden. Das Briefing für die einzelnen Kacheln erfolgt nach der Vergabe mit dem Projektteam.

Die Grafiken werden als „Kacheln“ auf Instagram (www.instagram.com/wasverdientdiefrau_), Facebook (www.facebook.com/wasverdientdiefrau), Twitter (www.twitter.com/wasverdientdiefrau) und gegebenenfalls auf der Webseite des Projekts www.was-verdient-die-frau.de erscheinen.

Wir schreiben insgesamt 5 Kacheln aus, wobei je eine Kachel pro Person vergeben wird. Das Gesamtbudget beträgt 2.000 EUR, daher haben wir 400 EUR pro Illustration geplant.

Umfang: 1 Social Media Kachel

Format: 1080 x 1080px, RGB, Projektfarben sowie Abstufungen (wird nach der Vergabe mitgeteilt)

Diversität und Inklusion sind Kernthemen unseres Projekts, daher wollen wir besonders Frauen, Queer, Trans*, Inter*, Black, Indigenous und People of Color ermutigen, ein Angebot einzusenden.

BILDET BANDEN!

Instagram [@wasverdientdiefrau_](https://www.instagram.com/wasverdientdiefrau_)
 Facebook [@wasverdientdiefrau](https://www.facebook.com/wasverdientdiefrau)
 Twitter [@wasverdientdiefrau](https://www.twitter.com/wasverdientdiefrau)
www.was-verdient-die-frau.de



Projekt „Was verdient die Frau? Wirtschaftliche Unabhängigkeit!“

„Auf eigenen Beinen stehen!“ – das ist gerade jungen Frauen im Arbeits- und Privatleben wichtig. Doch vielen Frauen werden ihre wirtschaftliche Abhängigkeit und deren Folgen erst im Nachhinein klar. Das beim DGB angesiedelte und vom BMFSFJ finanzierte Projekt „Was verdient die Frau? Wirtschaftliche Unabhängigkeit!“ will das ändern und rückt Einkommen, Berufseinstieg, Familie und Karriere von Frauen in den Fokus – denn gleiches Geld für gleiche Arbeit und die eigene Existenzsicherung müssen selbstverständlich sein. Frauen haben das verdient!

Denkst du, wir passen zusammen?

Dann schick uns auf dein Angebot mit Hinweis zu deinen Arbeitsproben (Webseite, Social Media o.ä.) bis zum 09.05.2022 per E-Mail ans uns:

E-Mail: wasverdientdiefrau@dgb.de

Betreff: Ausschreibung Social Media Kacheln

Gerne kannst du dies auch per **Post** tun:

DGB Bundesvorstand
Abteilung Frauen-, Gleichstellungs- und Familienpolitik
Projektleiterin „Was verdient die Frau? Wirtschaftliche Unabhängigkeit!“
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

Weitere Fragen gerne an: wasverdientdiefrau@dgb.de bzw. 030 240 060 139

BILDET BANDEN!

Instagram @wasverdientdiefrau_
Facebook @wasverdientdiefrau
Twitter @wasverdientfrau
www.was-verdient-die-frau.de



Aufteilung nach Losen

1 Los = 1 Kachel, Zuschlag wird für ein Los je Anbieter erteilt

Form der Angebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen

Nicht zugelassene Nebenangebote werden von der Wertung ausgeschlossen.

Fristen

Einreichung der Angebote bis 9. Mai 2022, , Zuschlags- und Bindefrist bis 16. Mai 2022

Eignungskriterien und deren Nachweis

1. Formale Bildungsabschlüsse im künstlerischen Bereich sind nicht nötig, jedoch sind digitale Beispielarbeiten elementar. Diese können gerne in Form von Social-Media-Kanälen, Webseiten oder anderen digitalen Outlets versandt werden.
2. Demonstriertes Wissen um und Auseinandersetzung mit den Projektthemen (dieses Wissen kann gerne durch die Beispielarbeiten erbracht werden)

Zuschlagskriterien

1. Preis (30%)
2. künstlerische Kompatibilität zum Projekt (50%)
3. Wissen um die Projektthemen (20%)

Nachforderungen

Wir behalten uns es vor, weitere Informationen oder Arbeitsproben von Ihnen nachträglich zu erfragen.

BILDET BANDEN!

Instagram @wasverdientdiefrau_
Facebook @wasverdientdiefrau
Twitter @wasverdientfrau
www.was-verdient-die-frau.de



Vertrags-/Zahlungsbedingungen

Zahlung nach erfolgter vollständiger Leistung und Rechnungsstellung.

Rechnungsstellung an DGB Bildungswerk e.V., Projekt Was verdient die Frau, Corinna Vetter, Franz-Rennefeld-Weg 5, 40472 Düsseldorf oder per E-Mail an rechnungseingang.z.v@dgb-bildungswerk.de

Ausschlussgründe

Ausschlussgründe allgemein

Angebote werden ausgeschlossen, wenn

- sie nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind
- die geforderten Unterlagen nicht enthalten sind
- sie unklare Änderungen an Eintragungen enthalten
- sie Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen enthalten
- sie nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten (sofern wesentlich)

Nebenangebote werden ausgeschlossen, wenn sie nicht zugelassen wurden (siehe oben).

Der Anbieter trägt das Risiko von Verspätungen bei Einreichung mittels Post- oder Kurierdiensten.

Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB

Weiterhin werden Bieter ausgeschlossen, wenn sie gemäß GWB insbesondere

- a) strafrechtlich vorbelastet oder
- b) mit Steuern oder Sozialversicherung im Verzug sind,

es sei denn, das Unternehmen weist nach, dass Ausgleichszahlungen, Aufklärung und Aufarbeitung erfolgt ist oder dies nicht erfolgt ist und seitdem fünf Jahre vergangen sind,

- c) gegen umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen,
- d) zahlungsunfähig sind, ein Insolvenzverfahren oder ähnliches eingeleitet wurde,
- e) wettbewerbseinschränkende Tätigkeiten oder Interessenskonflikte vorliegen,

BILDET BANDEN!

Instagram [@wasverdientdiefrau_](#)
Facebook [@wasverdientdiefrau](#)
Twitter [@wasverdientfrau](#)
www.was-verdient-die-frau.de



es sei denn, das Unternehmen weist nach, dass Ausgleichszahlungen, Aufklärung und Aufarbeitung erfolgt ist oder dies nicht erfolgt ist und seitdem drei Jahre vergangen sind.

Arbeitsrechtliche Verpflichtungen schließen das Mindestlohngesetz ein.

Hierfür ist eine Eigenerklärung ausreichend:

Hiermit erklären wir, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB vorliegen.

Anbieter/Organisation

Ort, Datum

Unterschrift

BILDET BANDEN!

Instagram @wasverdientdiefrau_
Facebook @wasverdientdiefrau
Twitter @wasverdientfrau
www.was-verdient-die-frau.de